

Vorwort zum Entwurf des 1. Bielefelder Lärmaktionsplans

Liebe Bielefelderinnen,
liebe Bielefelder,

der hier vorgelegte Lärmaktionsplan ist ein neues, pflichtiges Planungsinstrument, das über Fachbereichsgrenzen hinweg Lärmprobleme analysiert und Handlungsansätze formuliert. Damit werden die bisher schon vorgeschriebenen Maßnahmen zur Lärmvorsorge, -Lärminderung und Lärmsanierung ergänzt. Der Gesetzgeber trägt mit dem Regelwerk den gesundheitlichen Folgen von zu hohen Lärmpegeln – hier aus den Quellen Verkehr und Gewerbe – Rechnung. Für die Städte verbindet sich damit die Chance, ihre Entwicklung auf diesem Sektor klarer zu definieren, hin zu mehr Lebensqualität und Gesundheit und zu stabileren Immobilienpreisen.

Der Lärmaktionsplan ist ein strategisches Planungsinstrument, das künftig regelmäßig fortgeschrieben wird und damit in seiner gesamtstädtischen Wirkung langfristig angelegt ist. Der Gesetzgeber hat weder verbindliche, individuell einklagbare Grenzwerte mit den Lärmkarten verbunden noch einen Anspruch auf die Umsetzung von Maßnahmen. Angesichts der Haushaltslage der Stadt Bielefeld ist in den nächsten Jahren, über die pflichtigen Aufgaben hinaus, sicherlich kaum Spielraum für freiwillige Leistungen gegeben. Dennoch kann durch gute Planabstimmung, durch kluge Lösungen und durch die Bewerbung lärmindernder Maßnahmen viel erreicht werden. In diesem Sinn ist der Entwurf des 1. Bielefelder Lärmaktionsplans ein Fachplan mit vielen Grundinformationen und Lösungsansätzen – ein Fachplan zur rechten Zeit.

Den engagierten Beiträgen von Straßen NRW, moBiel, der Deutschen Bahn und den städtischen Ämtern Bauamt, Amt für Verkehr und Umweltamt gilt mein Dank.



Pit Clausen
Oberbürgermeister